

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2563

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Christina Schade (AfD-Fraktion)

Drucksache 6/6256

Nachfrage zur Antwort der Landesregierung DS 6/5757 zur Großen Anfrage Arbeitsmarktpolitik

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller:

Frage 1: Der Anteil der in Teilzeit Beschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten hat zugenommen. Was sind nach Einschätzung der Landesregierung die Ursachen hierfür?

zu Frage 1: Die Zunahme von Teilzeitbeschäftigten ist auf den Strukturwandel in Wirtschaft und Arbeitswelt zurückzuführen. Hauptgründe für die Ausübung von Teilzeitbeschäftigungen sind ein Mangel an geeigneten Vollzeitjobs (unfreiwillige Teilzeit), die Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen sowie Ausbildung oder Studium. Insbesondere bei Frauen sind Betreuungsverpflichtungen Hauptgrund für die Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung. Auf betrieblicher Ebene ist es insbesondere der Wunsch nach größerer Flexibilität von Betriebs- und Arbeitsabläufen, der zu einem gestiegenen Einsatz von Teilzeitbeschäftigten geführt hat. Besonders ausgeprägt ist dies im Handel und im Gastgewerbe.

Frage 2: Die Anzahl der Beschäftigten ist bis 2006 gesunken und ab dann gestiegen. 2015 hat sie wieder das Niveau der Jahre um 2000 erreicht. Was sind nach Einschätzung der Landesregierung die Ursachen hierfür?

zu Frage 2: Diese Entwicklung hat sich ähnlich in ganz Deutschland, wenngleich mit Unterschieden zwischen den Bundesländern, vollzogen. Die Arbeitsmarkt- und Sozialreformen der Bundesrepublik zwischen 2003 und 2005 führten zu einer Flexibilisierung am Arbeitsmarkt. Diese Entwicklung wurde begleitet durch konjunkturelle Effekte und langjährig moderate Lohnabschlüsse. Im Ergebnis konnte ab 2006 ein Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung verzeichnet werden, der selbst im Zeitraum der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 von Bestand war. Bezüglich der Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Frage 3: Wie viele Teilzeitbeschäftigte müssen aufstockende Leistungen (ALGII) beantragen?

zu Frage 3: Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten, die aufstockende Leistungen der Grundversicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) beantragen, ist nicht bekannt. Statistisch erfasst wird hingegen die Anzahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II, die einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung oder einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Dies sind in Brandenburg insgesamt 16.636 Leistungsberechtigte in sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung und 15.678 Personen in ausschließlich geringfügiger Beschäftigung (Quelle: Angaben der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat August 2016).

Frage 4: Wie viele Personen sind seit 2000 im Land Brandenburg voll erwerbsfähig gewesen (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Landkreis, kreisfreie Städte, Anzahl der vollbeschäftigten Personen und Geschlecht)?

zu Frage 4: Auf die Antwort der Landesregierung auf Frage 7 der Großen Anfrage 17 (DS 6/5757) wird verwiesen.

Frage 5: Ist die abnehmende Anzahl der Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen aus Sicht der Landesregierung auf die arbeitsmarktpolitischen Instrumente oder auf die anziehende Konjunktur zurückzuführen? Wenn beide Faktoren eine Rolle spielen, welcher überwiegt nach Meinung der Landesregierung?

zu Frage 5: Der seit 2005 zu beobachtende Rückgang der Arbeitslosigkeit ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Hierzu gehören der demografisch bedingte Rückgang der Bevölkerung im Erwerbsalter, eine positive konjunkturelle Entwicklung, eine zurückhaltende Lohnentwicklung (insbesondere im Dienstleistungsbereich) und die Arbeitsmarktreformen, darunter auch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003. Insbesondere die Rolle dieses vierten und letzten Gesetzgebungsverfahrens im Rahmen der sog. „Hartz-Gesetze“ ist im Hinblick auf den Abbau von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit differenziert zu betrachten. Es kann durchaus davon ausgegangen werden, dass die damit einhergehende veränderte finanzielle Absicherung bei Arbeitslosigkeit den Abgang aus kurzzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld in eine Beschäftigung auch zu ungünstigeren Bedingungen beschleunigt hat. Dagegen deutet der weiterhin hohe Anteil Langzeitarbeitsloser darauf hin, dass der Ansatz des Forderns bei Menschen mit starken, oft gesundheitlich bedingten Leistungseinschränkungen nicht immer geeignet ist.

Diese differenzierte Betrachtung allein eines der angesprochenen Faktoren macht deutlich, dass eine pauschale Aussage dazu, welcher Faktor bei der Reduzierung von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit überwiegt, nicht möglich ist.

Frage 6: Was ist der Grund, weshalb von 2007 bis 2015 nur 25.977 Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt gewechselt sind, der Bestand an Langzeitarbeitslosen aber im gleichen Zeitraum um ca. 41.731 zurückging?

zu Frage 6: Die in der Antwort der Landesregierung auf Frage 17 der Großen Anfrage 17 (DS 6/5757) genannte Anzahl von insgesamt 25.977 Personen im Zeitraum von 2007 bis 2015 beinhaltet, ausweislich der dort vorgenommenen Erläuterungen, ausschließlich Angaben zum Rechtskreis SGB III. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass es weitere Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt aus dem Rechtskreis SGB II gab, die sich positiv auf die Entwicklung der Anzahl Langzeitarbeitsloser auswirkten. Allerdings ist es nicht

möglich, aus dem Rückgang des Bestands an Langzeitarbeitslosen direkt auf die Anzahl an Integrationen zu schließen, da sich die statistisch erfasste Anzahl Langzeitarbeitsloser auch aus anderen Gründen ändern kann. Hierzu zählen insbesondere Abgänge in Elternzeit, Rente, Ausbildung und Studium sowie in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (vgl. § 18 Abs. 1 SGB III).

Frage 7: Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse haben zugenommen. Was sind nach Einschätzung der Landesregierung die Ursachen hierfür?

zu Frage 7: Der Anstieg ist insbesondere auf die gesetzlichen Änderungen für geringfügige Beschäftigungen seit dem Jahr 2003 zurückzuführen. Insbesondere die mit dem Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vorgenommene Neuregelung der sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Behandlung ab 01.04.2003 hat dazu beigetragen, die Attraktivität dieser Beschäftigungsverhältnisse zu steigern.

Frage 8: Wie hoch sind jeweils die Anzahl und der prozentuale Anteil der Minijobber, die sich seit 2013 auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen haben?

zu Frage 8: Der Landesregierung und der Minijob-Zentrale bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See liegen keine statistischen Daten über die erbetenen Angaben für den angegebenen Zeitraum vor. Aufgrund von Sonderauswertungen der Minijob-Zentrale sind nachstehend wiedergegebene statistische Daten zum 31. Dezember der Jahre 2014, 2015 und 2016 über die Gesamtzahl der geringfügig Beschäftigten im gewerblichen Bereich in Brandenburg und der Anteil der davon Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung zahlenden Beschäftigten bekannt.

Geringfügig Beschäftigte Personen im gewerblichen Bereich in Brandenburg

Stand:	Geringfügig Beschäftigte insgesamt			Davon versicherungspflichtig			
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil
31.12.2014	65.655	51.732	117.387	13.640	6.998	20.638	17,58 %
31.12.2015	62.807	49.703	112.510	14.098	7.389	21.487	19,10 %
31.12.2016	62.035	50.353	112.388	13.763	7.587	21.350	19,00 %

Quelle: Minijob-Zentrale, eigene Berechnungen

Frage 9: Aus der Anlage 6 der Antwort zur Großen Anfrage geht hervor, wie viele öffentliche Mittel und wie viele Übergänge in Arbeit die jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Programme zu verzeichnen haben. Nachfolgend sind die entsprechenden Mittel pro Person aufgeführt. Wie beurteilt die Landesregierung den Mitteleinsatz hinsichtlich des Erfolges (Übergang in Arbeit) für jedes u. g. Programm?

Integrierte Projekte von Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen: 320.634,03 Euro
Ausbildung Pharmazeutisch-technischer Assistentinnen und Assistenten: 119.136,25 Euro
Richtlinie des MASF zur Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Ausbildung und Beschäftigung in der Altenpflegehilfe: 63.925,50 Euro

Richtlinie des MBSJ zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe: 54.948,48 Euro
Ausbildungsplatzprogramm Ost: 51.176,71 Euro
Richtlinie des MdJ für die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug des Landes Brandenburg: 50.917,24 Euro
Einsatz von ESF im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung:

40.150,47 Euro Modellprojekte der INNOPUNKT-Initiativen: 38.074,63 Euro Altenpflegeausbildung: 36.083,31 Euro
Modellprojekt zur beruflichen Qualifizierung zugewanderter Ökonominnen und Ökonomen in Brandenburg: 35.636,50 Euro
Richtlinie des MWFK zur Förderung von Wissenschaft und Forschung aus dem Europäischen Sozialfonds: 28.163,05 Euro
Beschäftigungsperspektiven eröffnen - Regionalentwicklung stärken (Regional-budget): 21.507,08 Euro
Richtlinie des MWFK zur Förderung von Kompetenzentwicklung in Kunst und Kultur aus dem Europäischen Sozialfonds: 18.470,45 Euro
Gemeinsame Richtlinie des MASF und des MIL zur Förderung des „Programms zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ im Land Brandenburg: 16.399,88 Euro Akademie 50plus: 10.207,82 Euro

zu Frage 9: In der Antwort zu Frage 20 der Großen Anfrage 17 (DS 6/5757) wurde bereits darauf hingewiesen, dass mit den einzelnen arbeitspolitischen Förderungen je spezifische Ziele verfolgt werden und nur ein Teil auf unmittelbare Übergänge in Arbeit ausgerichtet ist. Insofern ist eine pauschale Erfolgs- und Effizienzbeurteilung anhand der Übergänge in Arbeit nicht sachdienlich und eine angemessene Bewertung auf Grundlage der in der Frage aufgeführten Werte nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Großen Anfrage 17 sowie auf die zahlreichen Evaluationen von Förderprogrammen, die auf der ESF-Website (www.esf.brandenburg.de) veröffentlicht sind, verwiesen.

Frage 10: Wer sind die Träger der in 9. benannten Programme?

zu Frage 10: Das Verzeichnis der Begünstigten, die in der Förderperiode 2007-2013 eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhalten haben, kann auf der ESF-Website abgerufen werden (unter <http://www.esf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb3.c.208754.de>).

Frage 11: Als Maßnahmen für die Berufsorientierung wurden genannt die verpflichtende Verankerung der Berufsorientierung als Querschnittsziel (Rahmenlehrplan 1-10), Berufswahlpass, Potentialanalyse, Betriebsbesichtigungen, Schülerpraktika, Idee der Schülerfirmen, Zukunftstag und Schülerkalender. Gibt es Kriterien, nach denen eine flächendeckende, gleichbleibend gute Qualität der Maßnahmen gemessen und gesichert wird?

zu Frage 11: Die Landesstrategie zur Berufs- und Studienorientierung im Land Brandenburg¹ legt den Qualitätsstandard zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung an den Schulen im Land Brandenburg fest. Mit den am 8. November 2016 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung an Schulen des Landes Brandenburg (VV Berufs- und Studienorientierung)² wurde der durch die Landesstrategie gesetzte pädagogisch-strukturelle Rahmen in der Berufs- und Studienorientierung schulrechtlich verankert. Mit den VV Berufs- und Studienorientierung wurde zudem die Grundlage gelegt, die Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung an den Bran-

¹ vgl. <http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5526/final%20Landesstrategie%20zur%20Berufs-und%20Studienorientierung.pdf>

² vgl. http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_bsto

denburger Schulen zu vereinheitlichen. Zusätzlich erhalten die Schulen mit einer neu erarbeiteten Handreichung zur Berufs- und Studienorientierung des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) Unterstützung, das übergreifende Thema Berufs- und Studienorientierung in das Schulinterne Curriculum (SchiC) zu integrieren. Die Handreichung beinhaltet theoretische Ausführungen zur Berufswahlkompetenzentwicklung und beschreibt in diesem Zusammenhang für Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer der Sekundarstufe I Unterrichtsbeispiele für die Verankerung von Berufs- und Studienorientierung in ihrem Unterricht. Daneben nimmt die Handreichung auf die im Abschnitt 4 der VV Berufs- und Studienorientierung genannten berufs- und studienorientierenden Maßnahmen Bezug und gibt in diesem Rahmen Anleitungen für deren zielgerichtete und entwicklungsangemessene Umsetzung. Die Handreichung steht den Schulen bereits jetzt online zur Verfügung.³

Darüber hinaus wurden und werden die Lehrkräfte darin weiter- und fortgebildet, wie sie Berufsorientierung qualitativ in der Schule umsetzen können. Zur Arbeit mit dem Berufswahlpass sowie zur Durchführung des Unterrichtskonzepts Praxislernen werden überdies gesonderte Lehrkräftefortbildungen angeboten. Die dargestellten Maßnahmen tragen dazu bei, Berufs- und Studienorientierung schulseitig landesweit nach einheitlichen Qualitätsmaßstäben umzusetzen.

Frage 12: Wenn der soziale Träger „Horizont – Sozialwerk für Integration GmbH“ zwischen 2007 und 2016 Fördermaßnahmen i. H. v. 1,733 Mio. € bekommen und ca. 200 Langzeitarbeitslose vermittelt hat, bedeutet dies eine pro-Kopf-Förderung von 8.700 €. Wie beurteilt die Landesregierung diesen Mitteleinsatz hinsichtlich des Erfolges?

zu Frage 12: Ausweislich der Antwort auf Frage 46 der Großen Anfrage 17 (DS 6/5757) ist der Landesregierung nicht bekannt, wie viele Langzeitarbeitslose seit der Gründung 2007 bis 2016 durch die Horizont-Sozialwerk für Integration GmbH in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Insoweit kann auch die seitens der Fragesteller ermittelte Pro-Kopf-Förderung nicht nachvollzogen werden. Auch ist zu bedenken, dass nicht alle Projekte, die in dem in der Antwort auf Frage 46 genannten Gesamtförderbetrag berücksichtigt wurden, dem vorrangigen Ziel der Arbeitsmarktintegration dienten. In der Summe sind nämlich auch Maßnahmen des transnationalen Wissens- und Erfahrungsaustauschs sowie Maßnahmen der sozialen Eingliederung und Motivationsförderung enthalten.

³ vgl. https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/berufs-_und_studienorientierung/BO_News_2016/Handreichung_Berufs-_und_Studienorientierung_2016.pdf.